



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

**öffentlich bekannt gegeben**  
durch Veröffentlichung im Internet  
([www.muenchen.de/amtsblatt](http://www.muenchen.de/amtsblatt))  
am 23.03.2026

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention**  
**Allgemeine Gefahrenabwehr**  
**KVR-II/222**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44781  
Telefax: 089 233-12744642  
Dienstgebäude:  
Ruppertstraße 19  
Zimmer: 46.75  
Sachbearbeitung:  
Frau Stiehl  
ordnung.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
23.03.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der  
Straßenverkehrsordnung (StVO);  
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung  
hier: Betretungs- und Aufenthaltsverbot**

**Anlage**

Lageplan Sperrbereich

Die Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Am Mittwoch, den 25.03.2026, werden in München im Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied auf der Ackerfläche westlich der Eschenrieder Str., nördlich des Pollenwiesenweges und südlich der Scharinenbachstr. nicht transportfähige Granaten kontrolliert gesprengt, dazu wird ein Sperrbereich mit einem Radius von 250 Metern eingerichtet.

Die verbindliche Festlegung erfolgt durch Abspermaßnahmen der Sicherheitskräfte vor Ort.

Das Betreten der Sperrzone und jeglicher Aufenthalt darin (unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Flächen handelt) ist am 25.03.2026 zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr untersagt.

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

Öffnungszeiten:  
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00  
Uhr  
16.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Von der Sperrung umfasst sind Ackerflächen entlang der Eschenrieder Str. und der östliche Teil des Lochhausener Friedhofes.

Außerdem sind folgende Anwesen gänzlich vom Sperrbereich umfasst:

- Eschenrieder Str. 31
- Eschenrieder Str. 27, 27a und 29

Erläuterung:

Für die Anwesen Eschenrieder Str. 27, 27a und 29 gilt folgende Regelung: Die Bewohner\*innen können die nach Süden ausgerichteten Zimmer der Wohngebäude in der Zeit von 09:00 Uhr und 14:00 Uhr betreten, müssen jedoch in diesem Gebäudeteil verbleiben und dürfen diesen nicht verlassen.

Zudem sind die Grundstücke folgender Anwesen teilweise vom Sperrbereich umfasst:

- Am Lochhauser Hügel 6, 8 und 8a
- Schussenrieder Str. 36
- Scharinenbachstr. 7

Der genaue Umgriff des Sperrbereichs (im Lageplan schraffiert) ist aus der Anlage ersichtlich, welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

2. Der Abschluss der Sprengmaßnahmen und die Aufhebung der Sperrzone wird durch die Sicherheitskräfte vor Ort verbindlich bekannt gegeben.
3. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Kampfmittelbeseitigung beteiligten Personen, sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Diese Personen müssen jedoch für den Zeitraum der Sprengmaßnahmen eine sichere Deckung aufsuchen.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 wird angeordnet.
5. Bei Nichtbeachtung des in den Ziffern 1 bis 3 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mit unmittelbarem Zwang angedroht.
6. Für den Fall, dass die Sprengmaßnahme am Mittwoch, den 25.03.2026 nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Ziffern 1 bis 5 des Bescheidtenors dieser Allgemeinverfügung bis zum Abschluss der Sprengmaßnahme entsprechend.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 23.03.2026 als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung im Internetauftritt der Landeshauptstadt München ([www.muenchen.de/amtsblatt](http://www.muenchen.de/amtsblatt)).

### **Hinweis:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Kreisverwaltungsreferat, Dienstgebäude Ruppertstraße 19, Raum 46.71, 80337 München nach vorheriger

Terminvereinbarung eingesehen werden und sind auf der städtischen Internetseite unter ([www.muenchen.de/amtsblatt](http://www.muenchen.de/amtsblatt)) abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei  
Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind.

#### **Hinweise:**

- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Seit dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

### **Weiterer Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.  
Dr. Hootz  
Leitende Verwaltungsdirektorin